



## **Wozu ist der Nachweis der Tauchtauglichkeit wichtig?**

Im Rahmen der Tauchtauglichkeit können prinzipiell zwei verschiedene Arten unterschieden werden. Zum einen die so genannte gewerbliche Tauchtauglichkeit, die als arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen erfolgen muss. Hierunter fallen neben Berufstauchern auch Einsatz- oder Rettungstaucher der einzelnen Hilfsorganisationen wie Wasserwacht (WW) oder Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG). Hiervon kann die Tauchtauglichkeit im Sportsektor unterschieden werden, die sicherlich die meisten Taucher betrifft.

Während WW- und DLRG-Taucher ohne gültige Tauchtauglichkeit nicht eingesetzt werden dürfen, ist im Bereich des Sporttauchens weder zum Kauf der Tauchausrüstung noch zum Betauchen von entsprechenden Gewässern ein Nachweis der Tauchtauglichkeit nötig. Zur Teilnahme an Tauchkursen oder auch auf Tauchbasen im Ausland ist oftmals sogar die schriftliche Eigenerklärung ausreichend, dass keinerlei Erkrankungen vorliegen. Einzig die Forderung der Tauchsportverbände nach einer gültigen Tauchtauglichkeitsbescheinigung sowie Versicherungsbedingungen sorgen dafür, dass sich Tauchsportler als Voraussetzung zur Teilnahme an Tauchaktivitäten dieser Untersuchung unterziehen. Dabei ist diese auch aus medizinischer Sicht sehr wichtig, denn die Analyse von tödlichen Tauchunfällen zeigt, dass häufig vorbestehende gesundheitliche Störungen ein wichtiger Faktor des Unfalls waren.

Die Tauchtauglichkeitsuntersuchung dient dazu, medizinische Probleme, die eine Kontraindikation für das Tauchen darstellen, aufzudecken, und bei bestehenden Erkrankungen eine Risikoabwägung vorzunehmen. Diese Bewertung sollte im Einvernehmen mit dem Taucher stattfinden. Dabei ist es erst einmal völlig unerheblich, ob „nur“ ein Anfängerkurs absolviert werden soll, oder ob unbegrenztes Tauchen und größere Tauchtiefen anstehen. Das grundsätzliche Risiko ist immer





das gleiche, sobald mit einer Atemgasversorgung getaucht wird. Die Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin (GTÜM e.V.), die Österreichische Gesellschaft für Tauch- und Hyperbarmedizin (ÖGTH) und der Verband Deutscher Sporttaucher (VDST), als größter deutscher Tauchsportverband, empfehlen für gesunde Personen bis zum 40. Lebensjahr ein Untersuchungsintervall von 3 Jahren. Bei bestehenden oder neu aufgetretenen Erkrankungen sollte der Zeitraum verkürzt werden. Ab dem 40. Lebensjahr erfolgt die Untersuchung dann jährlich, da ab hier die Wahrscheinlichkeit von Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems deutlich ansteigt.

#### **Literatur:**

1. Tetzlaff K, Klingmann C, Muth CM, Piepho T, Welslau W (Hrsg.) (2009) Checkliste Tauchtauglichkeit, 1. Ausgabe, Gentner-Verlag, Stuttgart
2. Muth CM, Wendling J, Tetzlaff K (2002) Tauchtauglichkeitsuntersuchungen bei Sporttauchern mit besonderer Berücksichtigung medizinischer Grenzfälle. Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin 53: 170-176



**Dr. med. Tim Piepho**  
Klinik für Anästhesiologie  
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-  
Universität Mainz  
Langenbeckstraße 1  
55131 Mainz  
E-Mail: [piepho@uni-mainz.de](mailto:piepho@uni-mainz.de)

